**Gesuch um Bewilligung einer Ausnahme von der Pflanzenpasspflicht zur Verschiebung von pflanzenpasspflichtigen Waren innerhalb der Schweiz[[1]](#footnote-1), respektive zur Einfuhr von pflanzenpasspflichtigen Waren aus der EU in die Schweiz[[2]](#footnote-2)**, **mit dem Ziel, den Pflanzenpass-Status zu erlangen**

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) bzw. das Bundesamt für Umwelt (BAFU) kann für bestimmte Zwecke Ausnahmen von der Pflanzenpasspflicht bewilligen. Dieses Formular ist für Gesuche zur Verschiebung / Einfuhr von Waren zu verwenden, für die der phytosanitäre Status für das Inverkehrbringen mit einem Pflanzenpass erlangt werden soll.

|  |
| --- |
| **Gesuchsteller**Vorname, Name:Betrieb / Organisation:Strasse:PLZ und Ort:Tel.:E-Mail: |
| **Zweck der Verschiebung** (zutreffende ankreuzen) |
| [ ]  Erhaltung unmittelbar gefährdeter phytogenetischer Ressourcen:🡪 [ ]  private Endnutzung [ ]  gewerbliche/berufliche Endnutzung [ ]  für eine Sammlung[ ]  Forschung[ ]  Diagnose[ ]  Sortenauslese und Züchtungsvorhaben[ ]  Bildung |
| **Gewünschte Dauer der Bewilligung** (max. 1 Jahr) |
| Von: Bis:  |
| **Angaben zu den pflanzenpasspflichtigen Waren**  |
| Botanische(r) Name(n) [Gattung bzw. Art, Sorte/Akzession optional; gegebenenfalls als Anhang zum Gesuch]: |
| Typ des Materials (ganze Pflanzen, Edelreiser, Unterlagen, Samen etc.): |
| Produktionsort(e) [Land / Kanton, Ort und gegebenenfalls Parzellenname / NAP-Sammlung angeben]:Bewirtschafter [Name, Adresse, Ort, Land, Telefonnummer und E-Mail-Adresse angeben]: |
| Zu verschiebende Menge (über die gesamte Bewilligungsdauer): |
| **Quarantäne** (vor der Verschiebung in eine für den Pflanzenpass zugelassenen Parzelle) |
| [ ]  Gewächshausquarantäne (bei Agroscope; während einer Vegetationsperiode)[ ]  Feldquarantäneparzelle (1-3 Vegetationsperioden mit visuellen Kontrollen und evtl. Laboruntersuchungen)🡪 Kanton: Ort: Name:  |
| **Bestimmungsort(e) der Waren nach der Quarantäne** (Zielparzelle) |
| Betrieb(e) [Name, Kanton, Ort, Zulassungsnummer angeben]:Parzelle(n) [falls bereits bekannt; Kanton, Ort und Name angeben]: |
| **Weitere Angaben / Bemerkungen** |
|  |
| Ort und Datum: **Unterschrift:** |

**Dem Gesuch sind beizulegen:** je ein Kartenausschnitt (z. B. [www.map.geo.admin.ch](http://www.map.geo.admin.ch)) mit der eingezeichneten Feldquarantäneparzelle und der Zielparzelle (Bestimmungsort) sowie Angaben zu Parzellennamen und -grössen.

**Gesuch einreichen an:** Eidgenössischer Pflanzenschutzdienst EPSD, Bundesamt für Landwirtschaft BLW, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch via phyto@blw.admin.ch

Für die Bearbeitung des Gesuchs muss mit 15 Arbeitstagen gerechnet werden. Anträge auf die Verschiebung von Material in die Gewächshausquarantäne sind spätestens bis am 15. Januar einzureichen. Die Waren dürfen erst nach Erhalt der Ausnahmebewilligung verschoben / importiert werden (die Bewilligung muss der Ware bei der Verschiebung / Einfuhr beigelegt werden). Für die Ausstellung der Ausnahmebewilligung wird gemäss Gebührenverordnung des BLW (GebV-BLW, SR 910.11) der Gesuchstellerin/dem Gesuchsteller ein Betrag von 50 CHF in Rechnung gestellt.

1. Gemäss Art. 62 der Pflanzengesundheitsverordnung PGesV (SR 916.20) [↑](#footnote-ref-1)
2. Gemäss Art. 39a der Pflanzengesundheitsverordnung PGesV (SR 916.20) [↑](#footnote-ref-2)